

Steuervorschriften für Fonds: Bitte beachten Sie hierfür die Anlegerinformation.

Steuervorschriften für Einlagen: Alle Zinserträge unterliegen bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen einem Kapitalertragsteuerabzug (KESt-Abzug) in Höhe von 25%. Bei Kunden, die in EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten unbeschränkt steuerpflichtig sind, wird grundsätzlich von den Zinserträgen 25% KESt einbehalten (BeSt-KESt). Seit 1. Jänner 2017 gibt es für Personen, die in einem Land, mit dem Österreich einen automatischen Informationsaustausch (AIA) durchführt, ansässig sind, die Möglichkeit, sich durch Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung von der BeSt-KESt befreien zu lassen.

Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig. Sie kann durch eine andere steuerliche Beurteilung der Finanzverwaltung und Rechtsprechung – auch rückwirkend – Änderungen unterworfen sein.

Rechtlicher Hinweis: Die vorliegende Marketingmitteilung dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Inhalte stellen weder ein Angebot bzw. eine Einladung zur Stellung eines Anbots zum Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten noch eine Empfehlung zum Kauf/Verkauf oder eine sonstige vermögensbezogene, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und dienen überdies nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung bzw. individuelle, fachgerechte Beratung. Sie stammen überdies aus Quellen, die wir als zuverlässig einstufen, für die wir jedoch keinerlei Gewähr übernehmen. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Dieses Dokument wurde mit angemessener Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Die Volksbank Vorarlberg übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Dokuments. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Die Verkaufsunterlagen zu den Fonds (Verkaufsprospekte, Anlagebedingungen, aktuelle Jahres- und Halbjahresberichte und wesentliche Anlegerinformationen/KID) finden Sie in deutscher Sprache auf www.union-investment.at bzw. stehen in allen Filialen der Volksbank Vorarlberg zur Verfügung.

Die Wert- und Ertragsentwicklungen von Fonds können nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen, Provisionen, Gebühren und andere Entgelte sowie Steuern sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt und können sich mindernd auf die angeführte Bruttowertentwicklung auswirken.

Achtung: Sie tragen das volle Veranlagungsrisiko. Es kann daher auch zu einem Verlust Ihres eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust kommen.

Interessenkonflikte: Die Verzinsung des Kapitalsparkontos liegt deutlich über dem aktuellen Marktniveau. Sie ist dazu geeignet, bei der Fondsauswahl den für das Kombisparen ausgewählten Union-Fonds den Vorzug gegenüber anderen Fonds – mit zumindest ähnlichen Veranlagungsgrundsätzen – aus dem Produktuniversum der Volksbank Vorarlberg zu geben.

Die Volksbank Vorarlberg erhält von Union Investment Bonuszahlungen für den Vertrieb ihrer Fonds.



3,00% p.a.¹⁾
Kapitalspar-
konto-Zinsen!

Rosa Zeiten für Ihr Geld

KOMBISPAREN MIT AKTIONSZINS

Auf einem Bein steht sich's bekanntlich schlecht. Deshalb: Wer zwei nimmt, steht besser! Kombinieren Sie ein klassisches Sparkonto mit einem Fonds. Bis 30.06.2023 zum Aktionszins von 3,00 % p.a. für 12 Monate¹⁾ aufs Kapitalsparkonto mit einem Fonds.

Fragen Sie Ihren Berater!

Clever sparen mit Kombisparen

Kapitalsparkonto + Fonds = ein gutes Team

3,00 % ¹⁾ p.a.
Aktionszinsen aufs
Kapitalsparkonto!

Was ist Kombisparen?

Kombisparen der Volksbank Vorarlberg ist ein **Paket aus zwei Produkten:**²⁾ einem **Kapitalsparkonto** mit einem Fixzinssatz **und einem Fonds**.

Ihre Produkte auf einen Blick

- Fixer Zinssatz am Kapitalsparkonto für die gesamte Laufzeit
- Schutz Ihrer Ersparnisse bis EUR 100.000,- über die österreichische Einlagensicherung³⁾ (Kapitalsparkonto)
- Fonds von Union Investment als optimale Ergänzung zum Kapitalsparkonto
- Eine Auswahl an vorselektierten Fonds, auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt

Voraussetzungen

- Der Mindestveranlagungsbetrag pro Kombisparen beträgt EUR 10.000,-
- Mindestens 50 % des Betrags ist in Fonds zu veranlagen
- Bonifikation in Form eines erhöhten Zinssatzes
Veranlagungsdauer 12 Monate – Gesamtzinssatz inkl. Bonifikation in Form eines erhöhten Zinssatzes: 3,00 % p.a. vor KEST
- Die Aktion ist bis 30.06.2023 gültig

Machen Sie das Beste aus Ihrem Geld.

Vereinbaren Sie gleich einen Termin bei Ihrem Berater.

RISIKEN – Das müssen Sie wissen!

- Mit der Veranlagung in Fonds tragen Sie die Chancen und Risiken einer Wertpapierveranlagung.
- Die ausgewählten Union Investment-Fonds unterliegen den üblichen Risiken für Wertpapierveranlagungen: Wertpapiere können im Kurs steigen und fallen. Sowohl wertmindernd als auch wertsteigernd können sich – abhängig vom gewählten Finanzinstrument – z. B. Zinsänderungsrisiko, Fremdwährungsrisiko, Marktpreisrisiko, Bonitätsrisiko etc. auswirken.
- Es kann auch der Fall sein, dass Sie bei Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag erhalten.
- Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.
- Provisionen, Gebühren und andere Entgelte (laut Schalterausgang) sowie Steuern wirken sich mindernd auf den Ertrag aus.

Durch die Kombination von Kapitalsparkonto und Fondsveranlagung entstehen zu den oben für das Kapitalsparkonto bzw. die Wertpapierveranlagung dargestellten Risiken keine zusätzlichen Risiken. Das Gesamtrisiko hängt davon ab, wie der Gesamtveranlagungsbetrag auf das Kapitalsparkonto und die Fondsveranlagung aufgeteilt wird.

HÄUFIGE FRAGEN ZUM KOMBISPAREN

Welche Kosten fallen für den Erwerb an?

Der Abschluss des Kombisparens ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Die Veranlagung in die Fonds erfolgt zu den aktuell gültigen Konditionen. Rabatte beim Ausgabeaufschlag sind nicht möglich.

- Kapitalsparkonto: keine Transaktionskosten, keine Gebühren.
- Fonds: Beim Kauf fallen Transaktionskosten von bis zu 5 %, beim Verkauf von bis zu 1,25 % an. Die tatsächlichen Transaktions- und Verwaltungskosten des jeweiligen ausgewählten Fonds entnehmen Sie bitte dem detaillierten Kostenausweis, der Ihnen vor jeder Transaktion zur Verfügung gestellt wird.
- Depotgebühren: Grundgebühr mind. €22,80 p.a. je nach Depotmodell zzgl. variabler Depotführung + 20 % USt

Kann ich die kombinierten Produkte auch einzeln erwerben?

Die Fonds können auch ohne Kapitalsparkonto erworben werden. Der Erwerb eines Kapitalsparkontos zu den hier angebotenen Konditionen ist alleine nicht möglich. Sie können aber ein Kapitalsparkonto zu marktüblichen Konditionen erwerben, ohne in Fonds zu investieren.

Kann ich vor Ablauf der Festlaufzeit Geld vom Sparkonto beheben?

Teilbehebungen sind nicht möglich, jedoch kann eine vorzeitige Kündigung des Gesamtbetrages erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Gesamtlaufzeit (vorzeitige Kündigung) wird für die Dauer der tatsächlichen Laufzeit ein Basiszinssatz von 0,01 % p.a. vor KEST gewährt.

Gibt es eine fixe Laufzeit für die Fonds?

Es gibt keine fixe Laufzeit für Fonds – zu beachten ist allerdings die empfohlene Mindestbeholdauer des ausgewählten Fonds. Ein Verkauf der Fonds während der vereinbarten Laufzeit des Kapitalsparkontos hat keinerlei Auswirkung auf die Verzinsung des Sparkontos.

1) bei einer Veranlagungsdauer von 12 Monaten vor KEST.

2) Gemäß Querverkaufsverordnung.

3) Gemäß der gesetzlichen Einlagensicherung für Einlagen. Die Summe von EUR 100.000,- gilt je Kunde.